

II- 735 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 459 W

1991 -02- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Nowotny
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend der zweiten Etappe der Erhöhung der Strompreise der Verbundge-
sellschaft

Im Gefolge einer preisbehördlichen Prüfung wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten der Verbundgesellschaft Ende Dezember per Preisbescheid ermöglicht, den Strompreis mit 1. Jänner 1991 um 5,9 % zu erhöhen. Eine zweite Erhöhungsetappe soll am 1. Juli 1991 eine weitere Steigerung um 5,1 % bringen, wobei allerdings dafür von der Verbund AG bestimmte Auflagen zu erfüllen sind. Ursprünglich hatte die Verbundgesellschaft eine Preiserhöhung von 19,4 % berechnet, aus Marktgründen jedoch nur 9,7 % beantragt. Von seiten des Wirtschaftsministeriums wurde in der Folge auf Basis eines Preisprüfungsverfahrens eine Preiserhöhung von rund 11 % ermittelt, wobei eine Eigenkapitalverzinsung von 8 % zugrunde gelegt wurde. Dies bedeutet eine Verdoppelung der bisherigen Kalkulationsbasis bezüglich der Eigenkapitalverzinsung.

Nach den derzeit abschätzbaren Kalkulationen der Landesgesellschaften wird sich eine voraussichtliche Strompreiserhöhung von mindestens 10 % ergeben. Diesbezüglich wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellt, daß eine österreichweit 10 %ige Strompreiserhöhung einen Inflationsschub von 0,2 Prozentpunkten mit sich bringen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Kosten im Zusammenhang mit der Privatisierung der Verbundgesellschaft und wie hoch sind die jährlichen Dividendenzahlungen an Aktionäre?

- 2 -

2. Aus welchem Grund wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Kalkulation der Strompreiserhöhung eine Eigenkapitalverzinsung von 8 % angenommen, obwohl die EVU bis dato mit einem weit geringeren Satz das Auslangen fanden ?
3. Warum wird die Praxis aufgegeben, bei gemeinschaftlich erstellten Infrastrukturleistungen nur möglichst geringe Gewinnzuschläge zu genehmigen ?
4. Halten Sie den vom Wirtschaftsforschungsinstitut prognostizierten zusätzlichen Inflationsschub von 0,2 Prozentpunkten im Zusammenhang mit einer mehr als 10 %igen österreichweiten Strompreiserhöhung für volkswirtschaftlich vertretbar ?
5. Ist bei Befolgung der Auflage nach Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen die zweite Erhöhungsetappe überhaupt noch notwendig ?
6. Gibt es von Ihrer Seite konkrete Vorstellungen, wie eine verstärkte Zusammenarbeit der EVU (etwa im Rahmen der Optimierung des Kraftwerkeinsatzes) herbeigeführt werden kann ?
7. Wird es - wie vom Rechnungshof gefordert - laufend amtswegige Überprüfungen der Strompreise geben ?